

Regierungsratsbeschluss

vom 19. September 2006

Nr. 2006/1708

EG Balsthal: Grundlagen für die Baulandumlegung "Mülifeld/Holderacker" / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Balsthal unterbreitet die zur Durchführung der Baulandumlegung "Mülifeld/Holderacker" notwendigen Unterlagen nach § 10 der Verordnung über Baulandumlegung und Grenzbereinigung vom 10. April 1979 (BLU-VO, BGS 711.31) (Darstellung des Altbestandes und Reglement über die speziellen Bedingungen) zur Genehmigung.

Die genannten Unterlagen lagen in der Zeit vom 5. Januar bis 3. Februar 2006 öffentlich auf. Während dieser Frist sind dagegen keine Einsprachen eingereicht worden. Der Gemeinderat genehmigte diese Unterlagen am 22. Februar 2006. Der Altbestand umfasst alle Parzellen innerhalb der rechtsgültig ausgeschiedenen Bauzone und innerhalb des Gestaltungsplanes "Mühlefeld".

2. Beschluss

- 2.1 Die Grundlagen (Darstellung des Altbestandes und Reglement über die speziellen Bedingungen) für die Durchführung der Baulandumlegung "Mülifeld/Holderacker" werden genehmigt.
- 2.2 Die Einwohnergemeinde Balsthal hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 350.-- zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Balsthal belastet.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Balsthal, 4710 Balsthal

Genehmigungsgebühr: Fr. 350.-- (KA 431000/A 81087)

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111106

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement (br)

Amt für Raumplanung

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Balsthal, 4710 Balsthal

Baukommission der Einwohnergemeinde Balsthal, 4710 Balsthal

Einwohnergemeinde Balsthal, 4710 Balsthal (Belastung im Kontokorrent)

Ingenieurbüro BSB + Partner, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen